

Tempo 30: Bedeutendes Urteil gefällt

LAUSANNE Das Bundesgericht fällt ein Urteil, das für die Einführung von Tempo-30-Zonen schweizweit Präzedenzcharakter haben könnte.

Das Bundesgericht hat ein möglicherweise wegweisendes Urteil gefällt: Letzte Woche hat es die Beschwerde des Automobilclubs der Schweiz gegen die Einführung von Tempo 30 in einer Strasse im Kanton Basel-Stadt abgewiesen. Es stützte damit die Massnahme des Kantons, die in einem Basler Wohnquartier für mehr Sicherheit und eine deutliche Lärmreduktion sorgen soll. Das Gericht hält sie für verhältnismässig. Wie die «NZZ am Sonntag» schreibt, sind derzeit an vielen Orten in der Schweiz ähnliche Rekurse gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen hängig.

Laut dem Basler Verkehrsdepartement werden mit der Einführung von Tempo 30 in der Strasse die Anforderungen der Lärmschutzverordnung des Bundes umgesetzt. Die Lärmschutzverordnung verlangt von Kantonen und Gemeinden die Sanierung von Strassen mit übermässigem Lärm. Auch andere grosse Städte setzen zur Umsetzung der Verordnung auf zusätzliche Tempo-30-Abschnitte auf Haupt-, Durchgangs- und Verbindungsstrassen. Allein die Stadt Zürich plant gemäss der «NZZ am Sonntag» 31 derartige Abschnitte, Bern 22. Vergleichbare Projekte gibt es auch in Genf, Lausanne, Luzern und Zug. red